

Klub Braunschweiger Fischer e.V.



Ein Hecht in der Region Braunschweig

Mitteilungen und News 1/2025



Alles zur JHV 2025

Angeln an MLK und Stichkanal ab 2025

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

der Jahreswechsel liegt schon wieder einige Wochen zurück. Das SEPA-Verfahren lief in diesem Jahr weitgehend reibungslos über die Bühne. Ärgerlich ist es aber immer, wenn bereits 3 Tage nach erfolgter Abbuchung mehr als 130 Stornierungen vorliegen. Hauptgründe: Konto aufgelöst bzw. kein Geld auf dem Konto.

Alein das zeigt uns, dass es absolut richtig ist, mit dem Markenversand immer noch ein paar Tage verstreichen zu lassen. Es wäre fatal, wenn wir die Beitragsmarke, die als Zahlungsnachweis gilt, denjenigen zuschicken würden, die zum Zeitpunkt des Versands noch nicht bezahlt haben.

Die Ausschreibung für den Pachtvertrag des MLK ist beendet. Am 23.01.2025 teilte der Landesverband mit, dass er auch für die nächsten Jahre den Pachtvertrag erhalten hat. Die Modalitäten sind uns inzwischen bekannt; wichtig ist, dass jetzt Tempo in die Angelegenheit kommt, damit wir bald wieder am Kanal angeln können. Näheres dazu im Heft.

Am 9. März steht die Jahreshauptversammlung an, zu der ich an dieser Stelle nochmals herzlich einladen möchte. Es liegen Anträge zur Abstimmung vor. Bitte setzen Sie sich bereits im Vorfeld damit auseinander. Es ist immer besser, wenn man eine eigene Meinung hat und diese dann auch spätestens bei der Abstimmung vertritt.

Erfreulicherweise hielt der Mitgliederzuwachs auch im letzten Jahr weiterhin an, wenn auch moderater als in den Vorjahren. Ab diesem Jahr ist die deutlich verkürzte Kündigungsfrist wirksam. Bei jeder Kündigung, die uns bis Ende September erreicht, endet die Mitgliedschaft dann am Ende des Kalenderjahres. Ein Schritt, der schon lang fällig war.

Seit Jahresbeginn gibt es einige neue Fangbestimmungen, die sich unmittelbar auf das Angeln in unseren Gewässern auswirken. Sieht man einmal vom gesetzl. Verbot des Setzkeschers ab (nur noch bei Hegefischen erlaubt), gibt es keine weiteren Einschränkungen. Im Gegenteil, künftig ist z.B. an allen Gewässern, an denen kein explizites Futtermittelverbot besteht, künftig das Angeln und Füttern mit Pellets erlaubt. Bitte lesen Sie deshalb die neuen Bestimmungen im Fangbuch besonders sorgfältig durch.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Angeljahr 2025 mit guten Fängen, bleiben Sie gesund.

In diesem Sinne, Petri Heil,

Jörg Block
Vorsitzender





Allgemeine Informationen

Jahreshauptversammlung 2025

Termin: Sonntag, den 9. März 2025,
Beginn um 9 Uhr

Ort: Ölper Waldhaus,
Am Ölper Holze 1,
38116 Braunschweig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden

2. Gedenken der im Jahre 2024 verstorbenen Vereinsmitglieder

Im Jahr 2024 verstarben folgende Vereinsmitglieder:

Anton Chodzidlo, Rainer Gutsch, Karl Holowka, Bernhard Huhn, Hans Jäger, Peter Knabe, Bernd Lang, Peter Lukomski, Ralf Meineke, Norbert Neitzel, Horst Piechotta, Heinz Reinecke, Michael von Pock, Hans-Kersten von Seebach sowie Sabine Walkling.

3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

4. Genehmigung der Tagesordnung

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Claus Klick

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass auf der Jahreshauptversammlung 2025 zwei Schriftführer/innen von den anwesenden Mitgliedern zu Beginn

der Versammlung gewählt werden. Mitglieder des Vorstands sind von der Tätigkeit ausgeschlossen. Die gewählten Schriftführer/innen sind für die Protokollführung der Versammlung verantwortlich. Die Schriftführer/innen sind von der Versammlungsleitung auf Neutralität bei der Protokollführung zu verpflichten.

Begründung:

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung 2024 kam es zu inhaltlich relevanten Abweichungen zwischen dem ursprünglich erstellten Protokoll und der anschließend veröffentlichten Protokollfassung.

Durch die Wahl zweier Schriftführer/innen direkt aus der Versammlung soll die Neutralität und Genauigkeit des Protokolls gewährleistet werden.“

6. Wahl des Schriftführers bzw. der Schriftführer/innen

7. Ehrungen

Für 20jährige Mitgliedschaft (Eintritt 2005)
- Silbernes Vereinsabzeichen:

Sascha Bähr, Waldemar Bergen, Alexander Böhm, Klaus Dieter Bösche, Jan Bruhn,

nicht
vergessen ...
09.03.25
JHV Club



Vitali Dingis, Mario Draffehn, Jürgen Dürheide, Alexej Durikov, Jörg Habath, Marco Harries, Michael Jurczyk, Martin Kajrys, Stephan Kipker, Joachim Krebs, Vitalij Lebold, Wolfgang Marcus, Andreas Meyer, Alexander Pak, Peter Poganovskij, Jochen Rath, Michael Rühling, Sebastian Schier, Paul Schukmann, Waldemar Schukmann, Marcus Schulz, Christian Schwarzlose, Siegmund Schwichtenberg, Alexander Semenov, Witali Sommer, Pascal Suckow, Marco Szöbb, Hendrik Törber und Frank Zeisbrich

Für 40jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1985)

- Goldenes Vereinsabzeichen, Befreiung vom Arbeitsdienst ab 01.01.2025

Ingo Backhaus, Michael Bartel, Karl-Heinz Baumgarten, Uwe Decke, Hans-Joachim Hebestreit, Jürgen Helbing, Stefan Hille, Andreas Meike, Peter Meyer, Marko Meyer, Olaf Pürschel, Andreas Rentel, Arnold Reupke, Ralf Richter, Ulrich Schmalstich, Edmund Stanowitzki und Michael Tägtmeyer

Für 50jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1975)

Für die Treue zum Verein sind nachfolgende Mitglieder ab 01.01.2025 dauerhaft befreit vom Mitglieds- und Arbeitsdienstbeitrag:

Hans-Heinrich Ahrens, Jürgen Döring, Holger Friedrichs, Hubert Jung und Bernd-Dieter Jurga

Wir bitten die vorstehend genannten Mitglieder um Ihre Teilnahme an der JHV zur Entgegennahme der Ehrenzeichen. Ein Postversand erfolgt nicht. Bei Verhinderung kann das Abzeichen in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Sollte ein Mitglied der genannten Jahrgänge übersehen worden sein, bitten wir um eine Meldung zur Berichtigung.

Die größten gemeldeten Fische 2023 und 2024

2023

Hecht, 113cm	
Vechelde	Manfred Kaufmann
Brasse, 60cm	
Denstorf	Anna Pluskota
Bachforelle, 60cm	
Wabe	Daniel Beier
Karpfen, 88cm	
Denstorf	Lars Walkling

2024

Barsch, 41cm	
Kanal	Alexander Halluschky
Hecht, 104cm	
Vechelde	Phillip Goltermann
Karpfen, 94cm	
Moorhütte	Enrico Böttcher
Schleie, 55cm	
Denstorf	Markus Daas
Zander, 80cm	
H.-Jäger-See	Gerd Hihn
Wolgazander, 50cm	
MLK	Manfred Kaufmann

Ehrung der Könige 2024

1. Platz: Georg Tulowitzki mit 5.352 Gramm
2. Platz: Frank Meinecke mit 5.170 Gramm
3. Platz: Nick Schlegel mit 5.000 Gramm

Damenkönigin

Cordula Günther mit 185 Gramm

Seniorenkönig

Jürgen Henke mit 4.405 Gramm



8. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 17. März 2024

Da das Protokoll der JHV 2024 unserer Info 3/2024 beigefügt war, wird auf das Verlesen verzichtet. Es erfolgt nur eine Abstimmung.

9. Genehmigung des Protokolls der AoHV vom 7. April 2024

Da das Protokoll der AoHV 2024 ebenfalls unserer Info 3/2024 beigefügt war, wird auf das Verlesen verzichtet. Es erfolgt nur eine Abstimmung.

10. Berichte des Vorstandes

- a) Allgemeiner Bericht
- b) Bericht des Gewässerwartes
- c) Kassenbericht
- d) Berichte nach Bedarf

Da der Kassenbericht der Versammlung in schriftlicher Form vorliegt, wird auf ein

Verlesen verzichtet. Fragen an den Kassierer können unter TOP 11 der Tagesordnung gestellt werden.

11. Bericht der Revisoren

12. Aussprache zu TOP 9 und TOP 10

13. Entlastung des Kassierers und des gesamten Vorstandes

14. Beratung und Beschlussfassung über gestellte Anträge

Folgende Anträge lagen dem Vorstand satzungsgemäß bis zum 31.12.2024 vor:

1) Dorian Bruns (2. Vorsitzender) beantragt eine Satzungsänderung:

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

1. Das Mindestalter zum Vereinsbeitritt wird auf 10 Jahre herabgesetzt.
2. Mitglieder vor Vollendung des 14. Lebensjahres müssen durch ein volljähriges Vereinsmitglied begleitet werden.
3. Mitglieder, die dem Verein vor Vollendung des 14. Lebensjahres beitreten, müssen die Fischerprüfung abweichend von § 4 Abs. 12 erst bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt haben.

§ 4 Abs. 6 alte Formulierung: „Jugendliche, Eintritt ab 14. Lebensjahr, bedürfen für die Beitrittserklärung der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Mitglieder unter 18 Jahre gehören der Jugendgruppe an, die unter der Führung des Jugendleiters steht. Die Aufnahme aller Jugendlichen ist eine vorläufige. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Ablauf eines Jahres, soweit keine Beanstandungen vorliegen. In diesem Jahr sollte er den Sport nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes ausüben.“

§ 4 Abs. 6 neue Formulierung: „Jugendliche, Eintritt ab dem vollendeten 10. Lebensjahr, bedürfen für die Beitrittserklärung der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Mitglieder unter 18 Jahre gehören der Jugendgruppe an, die unter der Führung des Jugendleiters steht. Die Aufnahme aller Jugendlichen ist eine vorläufige. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Ablauf eines Jahres, soweit keine Beanstandungen vorliegen. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen Mitglieder ausschließlich in Beglei-



Angeln eines volljährigen Vereinsmitgliedes

„§ 4 Abs. 12 alte Formulierung: „Allen Mitgliedern wird die Ablegung der Sportfischerprüfung zur Pflicht gemacht. Diese ist bis zum 31.12. des nach der Aufnahme folgenden Jahres abzulegen.“

„§ 4 Abs. 12 neue Formulierung: „Allen Mitgliedern wird die Ablegung der Sportfischerprüfung zur Pflicht gemacht. Diese ist bis zum 31.12. des nach der Aufnahme folgenden Jahres abzulegen. Mitglieder, die dem Verein vor Vollendung des 14. Lebensjahres beitreten, müssen die Fischerprüfung erst bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt haben.“

Begründung:

1. Die Nachfrage unter Jugendlichen ist hoch, die aktuelle Vereinssatzung ermöglicht jedoch keinen Spielraum für frühere Aufnahmen.
2. Durch ein frühes Heranführen an das Hobby unter Aufsicht volljähriger Mitglieder wird ein respektvoller Umgang mit Lebewesen und der Natur ermöglicht.
3. Die Familienfreundlichkeit des Vereins und die Jugendarbeit werden gestärkt.
4. Andere Vereine in der Region haben bereits niedrigere Mindesteintrittsalter in ihren Satzungen verankert.“

Eine Zustimmung zur Satzungsänderung bedarf einer Stimmenmehrheit von 75% aller an der Abstimmung teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder.

2) Dorian Bruns beantragt eine Änderung der Gewässerordnung:

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, § 15 der Gewässerordnung ersatzlos entfallen zu lassen.“

Begründung: Die Verwendung des Setzkechlers abseits von Hegefischen wird seit geraumer Zeit von Gerichten als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gewertet. Der Vorstand hat daher bereits im Rahmen der Info 2/2024 auf das Verbot der Hälterung von Fischen hingewiesen. Die Anpassung der Gewässerordnung verhindert Missverständnisse aufgrund vermeintlich widersprüchlicher Regelungen.“

Zur Änderung der Gewässerordnung ist eine Satzungsänderung erforderlich. Hierfür wird eine Stimmenmehrheit von 75% aller an der Abstimmung teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder benötigt.

3) Jörg Block (1. Vorsitzender) beantragt eine Erweiterung der Satzung, § 8, Abs.2, Vereinsvorstand. Dort heißt es:

Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter werden von den Mitgliedern generell ermächtigt, alle Punkte, insbesondere zivilrechtliche und öffentlichrechtlicher Art, die den Mitgliedern auf Grund ihrer Vereinszugehörigkeit zustehen oder ihnen in Zukunft erwachsen werden, wie z.B. aus Verunreinigungen von Gewässern, aus Fischsterben oder aus Behinderung bei der Ausübung des Fischfangs, im eigenen Namen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung trägt der Verein.

Künftig soll der Abs. 2 um folgenden Zusatz erweitert werden:

Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter werden von den Mitgliedern generell ermächtigt, personenbezogene Daten, die zum Angeln an den Verbandsgewässern erforderlich sind, an den Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) zu übermitteln. Die gesetzlichen Vorgaben der DSGVO werden eingehalten.

Der neue Abs. 2 des §8 lautet im Falle einer Satzungsänderung:

Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter werden von den Mitgliedern generell ermächtigt, alle Punkte, insbesondere zivilrechtliche und öffentlichrechtlicher Art, die den Mitgliedern auf Grund ihrer Vereinszugehörigkeit zustehen oder ihnen in Zukunft erwachsen werden, wie z.B. aus Verunreinigungen von Gewässern, aus Fischsterben oder aus Behinderung bei der Ausübung des Fischfangs, im eigenen Namen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung trägt der Verein. Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter werden von den Mitgliedern generell ermächtigt, personenbezogene Daten, die zum Angeln an den Verbandsgewässern erforderlich sind, an den Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) zu übermitteln. Die gesetzlichen Vorgaben der DSGVO werden eingehalten.

Begründung:

Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Ausgabe der Angelberechtigung für die Kanalstrecken nicht mehr über den Verein. Die Angelerlaubnisse werden ab 2026 ausschließlich vom AVN ausgegeben. Dazu ist es erforderlich, dass dem AVN aktuelle Mitgliedsdaten (Name des Mitglieds, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse)

vorliegen. Die Ausgabe soll künftig nach Möglichkeit per E-Mail, ggf. in Einzelfällen auch postalisch erfolgen. Der AVN verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Mitgliedsdaten. Eine werbliche oder anderweitige Nutzung wird seitens des AVN ausgeschlossen.

Eine Zustimmung zur Satzungsänderung bedarf einer Stimmenmehrheit von 75% aller an der Abstimmung teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder.

4) Moritz Trabe beantragt:

„Hiermit beantrage ich, dass die Pachtung und der Kauf neuer Gewässer bzw. Gewässerstrecken einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss voraussetzt.“

Begründung:

Die Erweiterung des Gewässerangebots wird von vielen Mitgliedern positiv bewertet und steigert grundsätzlich die Attraktivität des Vereins. Allerdings sind bei der Entscheidung über neue Gewässer verschiedenste Belange zu berücksichtigen wie beispielsweise die fischereiliche Eignung und der Bewirtschaftungsaufwand. Darüber hinaus kann jeder Vertragsabschluss mit komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt mit einem finanziellen Risiko verbunden sein. Daher sollte im Vorfeld sorgfältig abgewogen werden, ob die geplante Investition sinnvoll ist. Um bei solchen weitreichenden Entscheidungen von den Kompetenzen aller Vorstandsmitglieder zu profitieren, halte ich das beantragte Vorgehen für zwingend geraten.“

Zwei weitere Anträge können nicht berücksichtigt werden, da sie nicht mit dem §40 des nieders. Fischereigesetz in Einklang stehen



(Hegepflicht, unterliegt ausschließlich dem Fischereiberechtigten, nicht den Mitgliedern)

15. Neuwahlen

Vorstand:

- a) 1. Kassierer
- b) 1. Gewässerwart
- c) 1. Geschäftsstellenleiter
- d) Bestätigung Jugendleiter
- e) 1. Gerätewart
- f) Vertreter für den Harz

Ehrenrat:

- g) Vorsitzender
- h) 1. Ordentlicher Beisitzer
- i) 2. Ordentlicher Beisitzer
- j) 1. Ersatzmitglied
- k) 2. Ersatzmitglied

Kassenprüfer:

Nach Berechnung der Wahlperioden der Kassenprüfer gem. § 10 Abs. 2 unserer Satzung scheidet ein Kassenprüfer turnusgemäß aus der Funktion des Kassenprüfers aus. Eine Wiederwahl ist zulässig.

16. Beschlussfassung über die Höhe von Gebühren und Beiträgen 2026

Der geschäftsführende Vorstand schlägt der Versammlung zur Beschlussfassung vor:

- a) Höhe des vollen Beitrages: 125,00 €
- b) Höhe des Jugendbeitrages: 62,50 €
- c) Höhe des Partnerbeitrages: 62,50 €
- d) Verwaltungskosten für ruhende Mitglieder: 30,00 €
- e) Aufnahmegebühr bei Neueintritt: 55,00 €
- f) Gastkartenpreis pro 24 Stunden: 15,00 € + hefishgebühren

- g) Verzugsgebühren: 10% des fälligen Beitrages zzgl. 3,00 € Bearbeitungsgebühr
- h) Gebühren für zu spät abgegebene Fangkarte: 35,00 €
- i) Versandkostenpauschale für den Versand der Beitragsmarke (ausgenommen hiervon sind Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren sowie Barzahler): 2,00 €
- j) Vergütung Arbeitsdienst: 40,00 € (8,00 €/h)

17. Aussprache und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025

Der Entwurf für den Haushaltsplan 2025 ist in dieser Info abgedruckt. Ein Verlesen erfolgt nicht.

18. Aussprache und Beschlussfassung über die Haushaltsführung 2025 und 2026

Der Antrag zur Haushaltsführung 2025 mit Ermächtigungen für das Jahr 2026 ist in dieser Info abgedruckt. Ein Verlesen erfolgt nicht.

19. Vorstellung des Besatzplans 2025

20. Termine 2025

21. Schlussworte des 1. Vorsitzenden



Haushalt 2024

Stand 31.12.2023

VbK WF/SZ	239.349,94 €
Kasse	1.158,30 €
BLSK	17.041,58 €
Flex-Konto	323.866,15 €
Zwischens.	581.415,97 €
Beitr. 2024	9.726,15 €
	571.689,82 €

Einnahmen

Titel	Kontobezeichnung	Soll	Ist	Differenz
	Übertrag aus 2023	571.689,82 €	571.689,82 €	0,00 €
2001	Gastkarten	12.000,00 €	21.932,54 €	9.932,54 €
2002	Veranst. Allgemein	200,00 €	165,00 €	-35,00 €
2003	Fischerprüfung	1.500,00 €	5.630,00 €	4.130,00 €
2004	Kostenbeteil. Info	400,00 €	400,00 €	0,00 €
2110	Beiträge/Arbeitsdienst	480.000,00 €	470.838,28 €	-9.161,72 €
2111	Mahngeb./Bußgeld lfd. Jahr	10.000,00 €	4.970,00 €	-5.030,00 €
2112	Mahngeb./Bußg. Vorjahr	3.000,00 €	1.072,11 €	-1.927,89 €
2150	Aufnahmegebühr	6.600,00 €	14.685,00 €	8.085,00 €
2303	Zuschüsse Jugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2304	Zuschüsse Fischbesatz	2.500,00 €	2.890,96 €	390,96 €
2400	Verschiedenes	1.000,00 €	942,90 €	-57,10 €
2401	Zinseinnahmen	250,00 €	3.730,45 €	3.480,45 €
2402	Mieteinnahmen	600,00 €	250,00 €	-350,00 €
2421	Verk. Bücher u. Abzeichen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
1601	Beiträge 2025	0,00 €	19.042,26 €	19.042,26 €
3220	Spenden	0,00 €	110,00 €	110,00 €
	Gesamteinnahmen	1.089.839,82 €	1.118.349,32 €	28.509,50 €

Bestand	
Gesamteinnahmen	1.118.349,32 €
Gesamtausgaben	947.816,05 €
Endstand	170.533,27 €

1000	Kasse	5.002,06 €
1200	BLSK	13.022,76 €
1210	Volksbank WF/SZ	342.379,86 €
1213	Volksbank Flexkonto	326.996,59 €
1410	Forderung 2024	13.132,00 €
812	Rücklage Gewässerkauf	-530.000,00 €
		170.533,27 €

Abwicklungen Forderungen		
1400	Forderungen bis 2022	30.049,17 €
	Forderungen 2023	1.535,29 €
	Endstand	31.584,46 €
	Forderungen 2024	13.132,00 €
	Gesamtforderungen	44.716,46 €



Ausgaben

Titel	Kontobezeichnung	Soll	Ist	Differenz
812	Rücklage Gewässerkauf	530.000,00 €	530.000,00 €	0,00 €
2503	Abschreibung Forderungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
2510	Fischwaid/Abzeichen	200,00 €	0,00 €	200,00 €
2511	Besch. u. Erhalt Geräte	8.000,00 €	5.025,89 €	2.974,11 €
2512	Betrieb KFZ	3.500,00 €	2.214,64 €	1.285,36 €
2513	Fischereiaufsicht	6.500,00 €	2.417,49 €	4.082,51 €
2550	Treibstoff u. Schmiermittel	2.800,00 €	972,23 €	1.827,77 €
2558	Aufwandsentschädigung	6.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €
2559	Arbeitsdienst	42.000,00 €	16.772,48 €	25.227,52 €
2560	Reisekosten	3.500,00 €	1.801,40 €	1.698,60 €
2561	Lehrgänge	1.200,00 €	700,00 €	500,00 €
2661	Gewässerpachten	54.000,00 €	37.746,06 €	16.253,94 €
2662	Fischbesatz	220.000,00 €	223.679,65 €	-3.679,65 €
2663	Miete /Geschst. /Geräteschuppen	25.000,00 €	22.902,96 €	2.097,04 €
2664	Unterhalt an Gebäuden	6.000,00 €	34,95 €	5.965,05 €
2666	Gewässerpflege	28.000,00 €	1.793,82 €	26.206,18 €
2701	Büromaterial	4.000,00 €	267,26 €	3.732,74 €
2702	Porto, Telefon, DV	11.000,00 €	14.183,12 €	-3.183,12 €
2704	Verschiedenes	2.639,82 €	2.118,76 €	521,06 €
2705	Nebenk. GeschSt. (Strom, Heizg)	9.000,00 €	1.331,19 €	7.668,81 €
2706	Aktenvernichtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2707	Kosten der Rechtsverfolgung	5.000,00 €	1.110,47 €	3.889,53 €
2708	Druck und Versand Info / Fangb.	30.000,00 €	22.250,53 €	7.749,47 €
2709	Beratung und Rechtskosten	5.000,00 €	4.463,72 €	536,28 €
2750	Beiträge ARGE Oker	200,00 €	150,00 €	50,00 €
2751	Verbandsbeitrag	22.000,00 €	21.888,00 €	112,00 €
2752	Beiträge IGM	19.800,00 €	17.440,80 €	2.359,20 €
2753	Beitrag Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2754	Versicherung	3.000,00 €	1.704,14 €	1.295,86 €
2755	IG Oberharz	50,00 €	0,00 €	50,00 €
2802	Ehrungen, Jubiläen	2.500,00 €	985,80 €	1.514,20 €
2804	Jugendarbeit	6.000,00 €	430,65 €	5.569,35 €
2805	Sportwart	1.500,00 €	1.049,00 €	451,00 €
2806	Veranstaltungen Hegefischen	4.500,00 €	1.685,12 €	2.814,88 €
2807	Fischerprüfung	4.500,00 €	3.317,60 €	1.182,40 €
2810	Repräsentationen / Ausstellungen	500,00 €	0,00 €	500,00 €
2811	Spesen	1.000,00 €	135,40 €	864,60 €
2812	Anlage Sonnenberg	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
2900	Tilgung Darlehn	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2901	Zinsen Darlehn	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2902	Gastkartendruck	600,00 €	0,00 €	600,00 €
2903	Gewässerkarten / Satzung	5.800,00 €	712,22 €	5.087,78 €
2904	Beiträge Feldinteressenschaften	800,00 €	969,34 €	-169,34 €
2921	Grundsteuer	650,00 €	96,00 €	554,00 €
2922	Umbauten an Gebäuden	6.000,00 €	332,58 €	5.667,42 €
4712	Nebenkosten Geldverkehr	600,00 €	1.132,78 €	-532,78 €
	Gesamtausgaben	1.089.839,82 €	947.816,05 €	142.023,77 €



Haushaltsplan 2025

Endstand 2024

Kasse	5.002,06 €
BLSK	13.022,76 €
Volksbank WF/SZ	342.379,86 €
Flex-Konto	326.996,59 €
Zwischensumme	687.401,27 €
abzügl. Beiträge Vorjahr gezahlt	-19.042,26 €
	668.359,01 €

Einnahmen

Übertrag aus 2024	668.359,01 €
2001 Gastkarten	13.000,00 €
2002 Veranst.allgemein	300,00 €
2003 Fischerprüfung	3.000,00 €
2004 Kostenbeteil.Rundschr.	400,00 €
2110 Beiträge/Arbeitsdienst	440.000,00 €
2111 Mahnggeb./Bußg.lfd.Jahr	9.500,00 €
2112 Mahnggeb./Bußg.Vorjahr.	9.000,00 €
2150 Aufnahmegeb.	8.250,00 €
2303 Zuschüsse Jugend	0,00 €
2304 Zuschüsse Fischbesatz	2.500,00 €
2400 Verschiedenes	200,00 €
2401 Zinseinnahmen	2.500,00 €
2421 Verk.v.Bücher u. Abzeichen	0,00 €
Gesamteinnahmen	1.157.009,01 €



Ausgaben

812 Rücklage Gewässerkauf	550.000,00 €
812 Rücklage Gewässerpflege	30.000,00 €
2503 Abschreibung Forderungen	4.000,00 €
2510 Fischwaid/Abzeichen	200,00 €
2511 Besch. u. Erhalt Geräte	8.000,00 €
2512 Betrieb KFZ	2.500,00 €
2513 Fischereiaufsicht	4.500,00 €
2550 Treibstoff u. Schmiermittel	2.000,00 €
2558 Aufwandsentschädigung	6.000,00 €
2559 Arbeitsdienst	20.000,00 €
2560 Reisekosten	2.000,00 €
2561 Lehrgänge	700,00 €
2661 Gewässerpachten	40.000,00 €
2662 Fischbesatz	177.000,00 €
2663 Miete /Geschst. /Geräteschuppen	25.000,00 €
2664 Unterhalt an Gebäuden	1.000,00 €
2666 Gewässerpflege	33.000,00 €
2701 Büromaterial	1.000,00 €
2702 Porto, Telefon, DV	13.500,00 €
2704 Verschiedenes	2.500,00 €
2705 Nebenk. GeschSt. (Strom, Heizg)	2.000,00 €
2706 Aktenvernichtung	100,00 €
2707 Kosten der Rechtsverfolgung	35.000,00 €
2708 Druck und Versand Info / Fangb.	25.000,00 €
2709 Beratung und Rechtskosten	10.000,00 €
2750 Beiträge ARGE Oker	200,00 €
2751 Verbandsbeitrag	30.000,00 €
2752 Beiträge Kanal	9.500,00 €
2753 Beitrag Bezirk	0,00 €
2754 Versicherung	1.800,00 €
2755 IG Oberharz	80,00 €
2802 Ehrungen, Jubiläen	1.500,00 €
2804 Jugendarbeit	5.000,00 €
2805 Sportwart	1.500,00 €
2806 Veranstaltungen Hegefischen	3.500,00 €
2807 Fischerprüfung	4.000,00 €
2810 Repräsentationen / Ausstellungen	200,00 €
2811 Spesen	1.000,00 €
2812 Anlage Sonnenberg	0,00 €
2900 Tilgung Darlehn	0,00 €
2901 Zinsen Darlehn	0,00 €
2902 Gastkartendruck	500,00 €
2903 Gewässerkarten / Satzung	3.500,00 €
2904 Beiträge Feldinteressenschaften	1.000,00 €
2921 Grundsteuer	200,00 €
2922 Umbauten an Gebäuden	7.000,00 €
4712 Nebenkosten Geldverkehr	15.000,00 €
	<u>1.080.480,00 €</u>



Haushaltsführung 2025 mit Ermächtigung für das Jahr 2026

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen,
dass

- a) veranschlagte Ausgaben bei Fischbesatz,
die bis Ende des laufenden Geschäftsjahres
nicht getätigt werden konnten, dem
Haushaltsplan des nächsten Geschäftsjahres
bis zur vollen Höhe des Restbetrages der
gleichen Ausgabeposition zuzurechnen sind

- b) der geschäftsführende Vorstand ermächtigt
wird, bis zur Feststellung des Haushaltsplans
2026 notwendige Ausgaben im Rahmen der
Ansätze des Jahres 2025 zu leisten



Besatzliste 2024

Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Vechelder See	Karpfen	1.500	900	kg	09.11.	4.044,60 €		
	Schleie	100	100	kg	23.11.	663,40 €		
	Zander	300	120	kg	03.04.	2.550,60 €		
			180	kg	17.10.	3.825,90 €		
	Regenbogenforelle	3.000	400	kg	14.03.	2.568,00 €		
			640	kg	13.05.	4.108,80 €		
			580	kg	24.06.	3.723,60 €		
			620	kg	13.09.	3.980,40 €		
			640	kg	17.10.	4.108,80 €		
	Rotauge	800	800	kg	02.02.	3.662,40 €		
			100	kg	26.11.	479,60 €		
Weißfisch		2.700	kg	01.12.		11.880,00 €		
Aal	100	100	kg	06.07.	2.289,00 €			
								47.885,10 €

Hans-Jäger-See	Karpfen	1.500	1.100	kg	09.11.	4.943,40 €		
	Zander	400	190	kg	03.04.	4.038,45 €		
			220	kg	17.10.	4.676,10 €		
	Seeforelle	200		kg				
	Rotauge		800	kg	14.03.	3.662,40 €		
			500	kg	06.12.	2.398,00 €		
	Brasse	1.000	1.000	kg	10.12.	3.924,00 €		
								25.931,35 €

Denstorf	Karpfen	1.200	800	kg	09.11.	3.595,20 €		
	Schleie	100	100	kg	23.11.	663,40 €		
	Hecht	300	150	kg	14.03.	1.798,50 €		
			109	kg	15.10.	1.306,91 €		
			55	kg	06.11.	659,45 €		
	Zander	300	150	kg	03.04.	3.188,25 €		
			150	kg	17.10.	3.188,25 €		
	Rotauge	800	800	kg	27.03.	3.662,40 €		
			100	kg	26.11.	479,60 €		
Aal	100	100	kg	06.07.	2.289,00 €			
								20.830,96 €



Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Sonnenberg	Karpfen	300	200	kg	09.11.	898,80 €		
	Schleie	50	50	kg	23.11.	331,70 €		
	Zander	150	75	kg	03.04.	1.594,13 €		
			40	kg	17.10.	850,20 €		
	Regenbogenforelle	100	100	kg	02.08.	795,70 €		
			100	kg	03.09.	850,20 €		
	Rotauge		200	kg	27.03.	915,60 €		
	Aal	50	50	kg	06.07.	1.144,50 €		
								7.380,83 €

Gleidingen	Karpfen	600	500	kg	09.11.	2.247,00 €		
	Schleie	75	75	kg	23.11.	497,55 €		
	Zander	250	120	kg	03.04.	2.550,60 €		
			130	kg	17.10.	2.763,15 €		
	Regenbogenforelle	200	200	kg	14.03.	1.284,00 €		
	Karusche	200		kg				
	Rotauge		300	kg	27.03.	1.373,40 €		
	Aal	50	50	kg	06.07.	1.144,50 €		
								11.860,20 €

Wellenbruch See	Karpfen	300	300	kg	09.03.	1.348,20 €		
	Schleie	50		kg				
	Karusche	300		kg				
	Hecht	100	50	kg	14.03.	599,50 €		
			50	kg	06.11.	599,50 €		
	Rotauge	300	300	kg	27.03.	1.373,40 €		
			300	kg	26.11.	1.438,80 €		
								5.359,40 €



Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Birkenfeld See	Karpfen	400	400	kg	09.11.	1.797,60 €		
	Schleie	100	100	kg	23.11.	663,40 €		
	Zander	100	50	kg	03.04.	1.062,75 €		
			50	kg	17.10.	1.062,75 €		
	Regenbogenforelle	1.000	200	kg	14.03.	1.284,00 €		
			200	kg	13.05.	1.284,00 €		
			200	kg	24.06.	1.284,00 €		
			200	kg	13.09.	1.284,00 €		
			200	kg	17.10.	1.284,00 €		
	Rotauge	300	200	kg	02.02.	915,60 €		
		300	kg	26.11.	1.438,80 €			
Aal	25	25	kg	06.07.	572,25 €			
								13.933,15 €

Waldsee	Karpfen	300	300	kg	09.03.	1.348,20 €		
	Schleie	50		kg				
	Hecht	100	50	kg	14.03.	599,50 €		
			50	kg	06.11.	599,50 €		
	Regenbogenforelle	50	40	kg	14.03.	256,80 €		
	Rotauge	300	200	kg	02.02.	915,60 €		
			300	kg	26.11.	1.438,80 €		
	Aal	25	25	kg	06.07.	572,25 €		
								5.730,65 €

Ölper See	Karpfen	1.000	800	kg	09.11.	3.595,20 €		
	Schleie	100	100	kg	23.11.	663,40 €		
	Hecht	100	50	kg	14.03.	599,50 €		
			50	kg	15.10.	599,50 €		
	Zander	100	50	kg	03.04.	1.062,75 €		
			50	kg	17.10.	1.062,75 €		
	Farmaal	10	10	kg	17.05.	802,50 €		
								8.385,60 €



Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Bienroder See	Karpfen	600	600	kg	09.11.	2.696,40 €		
	Schleie	50	50	kg	23.11.	331,70 €		
	Hecht	100	40	kg	14.03.	479,60 €		
			60	kg	06.11.	719,40 €		
	Rotauge	300	300	kg	26.11.	1.438,80 €		
	Aal	25	25	kg	06.07.	572,25 €		
								6.238,15 €

Moorhütte	Karpfen	300	300	kg	09.11.	1.348,20 €		
	Schleie	50	50	kg	23.11.	331,70 €		
	Hecht	75	50	kg	14.03.	599,50 €		
			25	kg	06.11.	299,75 €		
	Zander	75	75	kg	03.04.	1.594,13 €		
	Farmaal	10	10	kg	17.05.	802,50 €		
								4.975,78 €

Quellenteich	Karpfen	300	200	kg	09.03.	898,80 €		
	Schleie	50		kg				
	Hecht	100	50	kg	14.03.	599,50 €		
			50	kg	15.10.	599,50 €		
	Aal	25	25	kg	06.07.	572,25 €		
								2.670,05 €

Neuer Teich	Karpfen	300	300	kg	09.11.	1.348,20 €		
	Schleie	50	50	kg	23.11.	331,70 €		
	Zander	100	50	kg	03.04.	1.062,75 €		
			50	kg	17.10.	1.062,75 €		
	Rotauge	200	100	kg	02.02.	457,80 €		
			300	kg	06.12.	1.438,80 €		
	Aal	25	25	kg	06.07.	572,25 €		
								6.274,25 €



Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Oker	Karpfen	200	200	kg	09.11.	898,80 €		
			140	kg	09.03.		602,00 €	
	Schleie	100		kg				
	Hecht		14	Stück	09.03.		42,00 €	
			101	kg	26.10.		1.118,40 €	
	Zander	300	100	kg	17.10.	2.125,50 €		
			145	kg	17.10.	3.081,97 €		
			6	Stück	09.03.		25,00 €	
	Barsch		30	kg	09.03.		36,50 €	
	Bachforelle	200	200	kg	24.03.	1.951,10 €		
	Farmaal	20	20	kg	17.05.	1.605,00 €		
								11.486,27 €

Schunter	Karpfen	200	200	kg	09.03.	898,80 €		
	Bachforelle	200	200	kg	13.03.	1.951,00 €		
	Bachforelle	2.500		Stück				
	Farmaal	20	20	kg	17.05.	1.605,00 €		
								4.454,80 €

Wabe/ Mittelriede	Bachforelle	2.500	5.000	Stück	15.06.	684,25 €		
								684,25 €

Harz

Pixhaier Teich	Karpfen	200	200	kg	25.11.	937,40 €		
	Schleie	50	50	kg	25.11.	408,75 €		
	Regenbogenforelle	800	150	kg	08.04.	963,00 €		
			200	kg	27.05.	1.284,00 €		
			200	kg	06.07.	1.284,00 €		
			200	kg	02.09.	1.284,00 €		
								6.161,15 €



Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Zankwieser Teich	Karpfen	125	125	kg	25.11.	585,88 €		
	Schleie	25	25	kg	25.11.	204,38 €		
	Regenbogenforelle	500	100	kg	08.04.	642,00 €		
			125	kg	27.05.	802,50 €		
			130	kg	06.07.	834,60 €		
			150	kg	02.09.	963,00 €		
								4.032,35 €

Kiehfölzer Teich	Karpfen	125	125	kg	25.11.	585,88 €		
	Schleie	50	50	kg	25.11.	408,75 €		
	Regenbogenforelle	500	150	kg	08.04.	963,00 €		
			125	kg	27.05.	802,50 €		
			100	kg	06.07.	642,00 €		
			130	kg	02.09.	834,60 €		
								4.236,73 €

Oberer Grumbacher Teich	Karpfen	200	150	kg	25.11.	703,05 €		
			93	kg	26.10.		399,90 €	
	Schleie	50	40	kg	25.11.	327,00 €		
	Weißfisch		35	kg	26.10.		154,00 €	
	Regenbogenforelle	500	100	kg	08.04.	642,00 €		
			125	kg	27.05.	802,50 €		
			130	kg	06.07.	834,60 €		
		150	kg	02.09.	963,00 €			
								4.826,05 €

Flößteiche	Karpfen	125	175	kg	25.11.	820,23 €		
	Schleie	25	35	kg	25.11.	286,12 €		
	Regenbogenforelle	500	200	kg	08.04.	1.284,00 €		
			125	kg	27.05.	802,50 €		
			200	kg	06.07.	1.284,00 €		
			130	kg	02.09.	834,60 €		
								5.311,45 €



Gewässer	Art	Menge geplant	Menge getätigt	Einheit	Datum	Brutto €	Eigenprod.	Gesamtsumme
Unterer Grumbacher Teich	Bachforelle	300	300	kg	24.03.	2.926,50 €		

Nassenwieser Teich	Bachforelle	300	300	kg	24.03.	2.926,50 €		
	Moderlieschen	5.000	5.000	Stück	25.11.	654,00 €		
								3.580,50 €

Granetal-sperre	Bachforelle	400	500	kg	12.04.	4.250,00 €		
	Seesaibling	500		Stück				
								4.250,00 €

Nette	Bachforelle	300	300	kg	24.03.	2.926,65 €		
								2.926,65 €

Zucht

Zuchtteich Straßenseite	Karpfen	100	100	kg	13.05.	545,00 €		
								545,00 €

Zuchtteich Feldseite	Quappenlarven	50.000	50.000	Stück	15.03.	802,50 €		
								802,50 €

Zwischensumme:	209.421,85 €		
Eigenzucht:		14.257,80 €	
Gesamtsumme:			223.679,65 €

Fangauswertung 2024

Gewässer	Hecht		Zander		Wels		Forelle		Barsch Stück
	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	
Hans-Jäger-See	34	59,77	71	127,26	2	3,14	0	0	100
Vechelder See	22	49,31	8	12,34	0	0	1137	528,74	25
Denstorf	63	152,15	24	40,93	2	12,35	0	0	60
Sonnenberg	12	30,57	19	29,38	1	1,11	118	48,37	64
Gleidingen	8	10,16	2	2,86	0	0	14	6,61	9
Wellenbruchsee	20	47,04	0	0	0	0	0	0	0
Birkenfeldsee	5	8,14	12	17,29	0	0	1248	549,64	8
Waldsee	29	72,43	1	1,76	0	0	7	2,92	7
Ölper See	53	131,82	7	11,64	5	23,02	0	0	5
Bienroder See	13	33,38	0	0	2	13,49	0	0	10
Moorhüttensee	22	47,57	5	6,71	0	0	0	0	2
Quellenteich	51	97,57	0	0	0	0	0	0	8
Neuer Teich	14	28,37	16	27,86	0	0	0	0	3
Oker BS	98	251,9	1	1,26	6	14,67	2	1,45	193
Oker Schladen	1	1,73	0	0	0	0	42	21,72	0
Oker unterhalb BS	16	38,31	0	0	3	6,24	1	0,46	46
Schunter	53	137,85	0	0	0	0	31	23,17	35
Wabe	2	2,97	0	0	0	0	4	3,59	4
Mittelfiede	2	4,4	0	0	0	0	0	0	7
Aller	1	1,73	0	0	0	0	0	0	0
Allerkanal	2	4,59	0	0	0	0	0	0	0
Ob. Nassenwieser	0	0	0	0	0	0	80	50,72	1
Pixhaier	0	0	0	0	0	0	295	127,45	14
Zankwieser	0	0	0	0	0	0	514	222,38	0
Kieffhölzer	6	8,56	0	0	0	0	644	294,88	2
Flößteiche	5	17,53	0	0	0	0	740	332,27	0
Ob. Grumbacher	0	0	0	0	0	0	329	151,51	3
Unt. Grumbacher	4	7,78	0	0	0	0	145	72,76	0
Schildau	0	0	0	0	0	0	3	1,51	0
Schaller	0	0	0	0	0	0	2	1,14	0
Nette	0	0	0	0	0	0	142	89,12	0
Granetalsperre	49	110,38	0	0	0	0	50	27,22	55
Zwischensumme	585	1.356,01	166	279,29	21	74,02	5.548	2.557,63	661
Kanal	33	72,96	509	753,93					724
Gesamt	618	1.428,97	675	1.033,22	21	74,02	5.548	2.557,63	1.385



Gewässer	Quappe		Aal		Karpfen		Schleie		Weissfische
	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	
Hans-Jäger-See	0	0	8	5,38	164	632,6	1	1,71	257
Vechelder See	0	0	44	22,55	161	525,66	35	47,94	18
Denstorf	0	0	45	27,68	177	759,53	36	46,23	329
Sonnenberg	0	0	34	15,38	13	38,84	3	2,9	484
Gleidingen	0	0	3	2,53	75	260,76	33	32,7	0
Wellenbruchsee	0	0	2	1,44	50	145,18	0	0	4
Birkenfeldsee	0	0	6	2,74	92	308,63	13	7,32	79
Waldsee	0	0	15	6,07	83	220,88	5	3,94	93
Ölper See	0	0	10	5,46	202	560,94	2	1,08	353
Bienroder See	0	0	2	1,33	23	82,32	4	3,19	91
Moorhüttensee	0	0	25	12,54	25	106,03	7	5,1	47
Quellenteich	0	0	12	6,92	65	212,2	13	19,552	72
Neuer Teich	0	0	47	24,84	48	158,83	9	8,92	198
Oker BS	0	0	133	100,69	25	78,99	0	0	1137
Oker Schladen	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Oker unterhalb BS	0	0	27	14,37	5	15,09	0	0	88
Schunter	0	0	5	3,86	31	93,74	0	0	14
Wabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelfiede	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Aller	0	0	2	2,06	0	0	0	0	0
Allerkanal	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Ob. Nassenwieser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pixhaier	0	0	0	0	16	47,48	1	0,85	0
Zankwieser	0	0	0	0	7	14,91	0	0	22
Kieffölzer	0	0	0	0	10	32,2	2	3,22	0
Flößteiche	0	0	0	0	4	10,64	0	0	1
Ob. Grumbacher	0	0	1	1,97	9	21,65	0	0	1
Unt. Grumbacher	0	0	0	0	4	11,19	0	0	0
Schildau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schaller	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nette	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Granetalsperre	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	421	257,81	1.289	4.338,29	164	184,65	3.301
Kanal	2	1,61	237	137,18	295	1.012,67	1		757
Gesamt	2	1,61	658	394,99	1.584	5.350,96	165	184,65	4.058

Gesamt: 14.714 Stück 11.026 kg

Besatzplan 2025

Gewässer	Art	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	Nettosumme
Vechelder See	Karpfen	1.000	kg	4,20 €	4.200,00 €	
	Schleie	200	kg	6,20 €	1.240,00 €	
	Zander	250	kg	20,50 €	5.125,00 €	
	Regenbogenforelle	3.000	kg	6,30 €	18.900,00 €	
	Aal	100	kg	21,50 €	2.150,00 €	
						31.615,00 €

Hans Jäger See	Karpfen	1.200	kg	4,20 €	5.040,00 €	
	Zander	300	kg	20,50 €	6.150,00 €	
	Aal	100	kg	21,50 €	2.150,00 €	
						13.340,00 €

Denstorf großer See	Karpfen	750	kg	4,20 €	3.150,00 €	
	Schleie	85	kg	6,20 €	527,00 €	
	Hecht	200	kg	11,00 €	2.200,00 €	
	Zander	300	kg	20,50 €	6.150,00 €	
	Aal	100	kg	21,50 €	2.150,00 €	
						14.177,00 €

Denstorf kleiner See (Bauernkuhle)	Karpfen	50	kg	4,20 €	210,00 €	
	Schleie	15	kg	6,20 €	93,00 €	
						303,00 €

Sonnenberg kleiner See	Karpfen	200	kg	4,20 €	840,00 €	
	Schleie	50	kg	6,20 €	310,00 €	
	Zander	50	kg	20,50 €	1.025,00 €	
	Regenbogenforelle	100	kg	6,30 €	630,00 €	
	Aal	25	kg	21,50 €	537,50 €	
						3.342,50 €



Gewässer	Art	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	Nettosumme
Gleidingen	Karpfen	500	kg	4,20 €	2.100,00 €	
	Schleie	150	kg	6,20 €	930,00 €	
	Zander	150	kg	20,50 €	3.075,00 €	
	Aal	50	kg	21,50 €	1.075,00 €	
						7.180,00 €

Wellenbruchsee	Karpfen	200	kg	4,20 €	840,00 €	
	Schleie	50	kg	6,20 €	310,00 €	
	Karusche	50	kg	8,00 €	400,00 €	
	Hecht	50	kg	11,00 €	550,00 €	
						2.100,00 €

Birkenfeldsee	Karpfen	400	kg	4,20 €	1.680,00 €	
	Schleie	100	kg	6,20 €	620,00 €	
	Zander	100	kg	20,50 €	2.050,00 €	
	Regenbogenforelle	1.000	kg	6,30 €	6.300,00 €	
	Aal	25	kg	21,50 €	537,50 €	
						11.187,50 €

Waldsee	Schleie	50	kg	6,20 €	310,00 €	
	Karusche	100	kg	8,00 €	800,00 €	
	Zander	100	kg	20,50 €	2.050,00 €	
	Aal	25	kg	21,50 €	537,50 €	
						3.697,50 €

Ölper See	Karpfen	1.000	kg	4,20 €	4.200,00 €	
	Schleie	100	kg	6,20 €	620,00 €	
	Zander	200	kg	20,50 €	4.100,00 €	
	Farmaal	10	kg	74,21 €	742,10 €	
						9.662,10 €



Gewässer	Art	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	Nettosumme
Bienrode	Karpfen	400	kg	4,20 €	1.680,00 €	
	Schleie	100	kg	6,20 €	620,00 €	
	Hecht	100	kg	11,00 €	1.100,00 €	
						3.400,00 €

Moorhütte	Karpfen	250	kg	4,20 €	1.050,00 €	
	Schleie	100	kg	6,20 €	620,00 €	
	Hecht	50	kg	11,00 €	550,00 €	
	Farmaal	5	kg	74,21 €	371,05 €	
						2.591,05 €

Quellenteich	Karpfen	300	kg	4,20 €	1.260,00 €	
	Schleie	50	kg	6,20 €	310,00 €	
	Aal	25	kg	21,50 €	537,50 €	
						2.107,50 €

Neuer Teich	Karpfen	300	kg	4,20 €	1.260,00 €	
	Schleie	50	kg	6,20 €	310,00 €	
	Zander	50	kg	20,50 €	1.025,00 €	
	Aal	25	kg	21,50 €	537,50 €	
						3.132,50 €

Oker	Karpfen	300	kg	4,20 €	1.260,00 €	
	Schleie	200	kg	6,20 €	1.240,00 €	
	Zander	300	kg	20,50 €	6.150,00 €	
	Bachforelle	200	kg	8,95 €	1.790,00 €	
	Farmaal	25	kg	74,21 €	1.855,25 €	
						12.295,25 €



Gewässer	Art	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	Nettosumme
Schunter	Karpfen	100	kg	4,30 €	430,00 €	
	Schleie	50	kg	6,20 €	310,00 €	
	Bachforelle	200	kg	8,95 €	1.790,00 €	
	Farmaal	20	kg	74,21 €	1.484,20 €	
						4.014,20 €

Wabe / Mittelr.	Bachforelle	ca. 300	Stück	Eigenzucht	0,00 €	
						0,00 €

Harz

Pixhaier Teich	Karpfen	150	kg	4,30 €	645,00 €	
	Schleie	50	kg	7,50 €	375,00 €	
	Regenbogenforelle	800	kg	6,30 €	5.040,00 €	
						6.060,00 €

Zankwieser Teich	Karpfen	100	kg	4,30 €	430,00 €	
	Schleie	25	kg	7,50 €	187,50 €	
	Regenbogenforelle	500	kg	6,30 €	3.150,00 €	
						3.767,50 €

Kiefhölzer Teich	Karpfen	150	kg	4,30 €	645,00 €	
	Schleie	50	kg	7,50 €	375,00 €	
	Regenbogenforelle	600	kg	6,30 €	3.780,00 €	
						4.800,00 €

Oberer Grumbacher Teich	Karpfen	150	kg	4,30 €	645,00 €	
	Schleie	50	kg	7,50 €	375,00 €	
	Regenbogenforelle	600	kg	6,30 €	3.780,00 €	
						4.800,00 €



Gewässer	Art	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	Nettosumme
Oberer Flössteich	Regenbogenforelle	300	kg	6,30 €	1.890,00 €	
						1.890,00 €

Unterer Flössteich	Karpfen	200	kg	4,30 €	860,00 €	
	Schleie	50	kg	7,50 €	375,00 €	
	Regenbogenforelle	200	kg	6,30 €	1.260,00 €	
						2.495,00 €

Unterer Grumbacher Teich	Bachforelle	300	kg	8,95 €	2.685,00 €	
						2.685,00 €

Nassenwieser Teich	Bachforelle	300	kg	8,95 €	2.685,00 €	
	Moderlieschen	5.000	Stück	0,12 €	600,00 €	
						3.285,00 €

Granetal-sperre	Bachforelle	500	kg	9,00 €	4.500,00 €	
	Seesaibling	500	Stück	1,00 €	500,00 €	
						5.000,00 €

Nette	Bachforelle	300	kg	8,95 €	2.685,00 €	
						2.685,00 €

Zucht

Zuchtteich Straßenseite	Schleienbrut			Eigenzucht	0,00 €	
						0,00 €

Zuchtteich Feldseite	Quappenlarven	50.000	Stück	0,015 €	750,00 €	
						750,00 €

Zwischensumme: 162.362,60 €

Mehrwertsteuer: 12.014,36 €

Gesamtsumme: 174.376,96 €

Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen

Gewässersperrungen 1. Halbjahr 2025

Im 1. Halbjahr 2025 kommt es im Zuge von Besitzmaßnahmen zu folgenden Gewässersperrungen:

Vechelder See

06.05.2025	ab 0.00 Uhr	Ende	19.05.2025, 24 Uhr
17.06.2025	ab 0.00 Uhr	Ende	30.06.2025, 24 Uhr

Birkenfeldsee

06.05.2025	ab 0.00 Uhr	Ende	19.05.2025, 24 Uhr
17.06.2025	ab 0.00 Uhr	Ende	30.06.2025, 24 Uhr

Angelgrenzen am Hans-Jäger-See 2025



Das Angeln am Mittellandkanal und Stichkanal

Nach langem Hin und Her, kontrovers geführten Diskussionen und nicht immer guter Kommunikation des Landesverbandes ist es soweit:

Der Anglerverband Niedersachsen (AVN) konnte sich bei der am 20. Januar beendeten Ausschreibung des Pachtvertrages gegen weitere Mitbewerber durchsetzen. Am 23. Januar informierte uns der AVN, dass der Pachtvertrag über die Kanalstrecken unterzeichnet worden ist.

Was heißt das jetzt für uns, wie geht es weiter?

Zur besseren Übersicht unterscheiden wir zwischen 2025 und ab 2026.

Kanalangelei in 2025

Es erfolgt keine Ausgabe der uns allen bekannten Angelkarten der IG Mittellandkanal. Der Landesverband wird nicht an die IG Mittellandkanal (IGM) unterverpachten.

Sowohl die Vermarktung der Kanalstrecken als auch alle anfallenden Tätigkeiten übernimmt der Verband künftig selbst. Also auch den Fischbesatz, die Fischereiaufsicht sowie die Fangauswertung. Der Mittellandkanal ist künftig auf der Länge von Osnabrück bis Wolfsburg beangelbar.

Wie auch bei der bisherigen Zusammenarbeit mit der IGM entrichtet der Klub Braunschweiger Fischer (KBF) dafür pro Mitglied einen Fixbetrag für die Angelerlaubnis; zahlbar direkt an den AVN. Dieser Fixbetrag ist – wie bisher auch – im Mitgliedsbeitrag des KBF enthalten. Es fallen keine Extragebühren für unsere Mitglieder an.

Neu wird sein – und Sie werden Sie hoffentlich bei Zustellung der Info 1 bereits bekommen haben – dass es andere Fangkarten gibt;

ebenso eine andere neue Gewässerordnung für die Kanalstrecken. In der Fangkarte ist jeder Angeltag, unabhängig ob gefangen wurde oder nicht, mit Tagesdatum einzutragen.

Sie sehen, in diesem Jahr ändert sich nicht so ganz viel. Beachten Sie aber dennoch die neue Gewässerordnung, denn es gibt z.B. neue Fangmaße.

Die Erlaubniskarten sollten Sie inzwischen von uns erhalten haben. Voraussetzung dafür sind: Mindestalter 14 Jahre, aktives Vereinsmitglied und die erfolgreich absolvierte Sportfischerprüfung.

Kanalangelei in 2026

Anders als in diesem Jahr wird es ab 2026 ablaufen. Die Vermarktung und Fangauswertung überträgt der Landesverband an hejfish. Das ist eine Online-Plattform, über die wir z.B. die Gastkarten für unsere Vereinsgewässer verkaufen.

Das setzt voraus, dass wir zum Beginn des Jahres 2026 Ihre Mitgliedsdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Mailadresse) an den Landesverband übermitteln. Alles nach den Vorgaben der DSGVO. Der Landesverband stellt sicher, dass Ihre Daten nicht für z.B. werbliche Zwecke missbraucht werden, sondern ausschließlich für die Kartenausgabe der Kanal Karten genutzt werden.

Natürlich dürfen wir Ihre Daten nicht einfach so ohne Ihre Erlaubnis übermitteln. Ihr Einverständnis ist hierfür Voraussetzung. Wir haben dahingehend vor, per Satzungserweiterung die Möglichkeit zur Datenübermittlung herbeizuführen. Der Antrag hierfür erfolgt auf der diesjährigen JHV.

Für Sie heißt das, dass Sie uns bis spätestens zum **30.09.2025** Ihre **aktuellen Kontaktdaten** übermitteln müssen: Ihre derzeitige

Anschrift, Telefonnummer und eine aktuelle Mailadresse. Falls Sie keine eigene Mailadresse besitzen, können Sie ggf auch die Ihres Partners, Kindes oder einer anderen vertrauenswürdigen Person angeben.

Die Angelkarte für 2026 kommt ausschließlich per Mail direkt vom Verband bzw. hejfish und muss ausgedruckt und beim Angeln mitgeführt werden. Sehr wahrscheinlich gibt es dann auch eine App fürs Smartphone und das Ausdrucken entfällt.

Fischrettung in Sonnenberg

Seit September 2024 wurden die Sauerstoffwerte im großen See in Sonnenberg wöchentlich kontrolliert. Im November zeichnete sich dann ab, dass die Sauerstoffwerte aufgrund der jährlichen temperaturbedingten Vollzirkulation spätestens im Dezember in den kritischen Bereich rutschen würden. Dieses Phänomen war uns nicht neu und spielte sich mehr oder weniger extrem bereits in den letzten Jahren ab. Vor zwei Jahren reagierten wir darauf mit einer künstlichen Belüftung, indem wir Wasser aus dem kleinen See pumpten und es im großen See verregneten um die Sauerstoffanreicherung zu fördern. Diese Maßnahme hatte allerdings leider nur kurzfristige Auswirkungen auf die Sauerstoffkonzentration im Gewässer. Sobald die Verregnung endete, sanken die Sauerstoffwerte wieder gegen Null. Für dieses Jahr hatten wir uns daher eine andere Strategie überlegt. Da sich die Fische bei Sauerstoffmangel erfahrungsgemäß in die flachen Buchten des Gewässers zurückzogen, wollten wir einen solchen Bereich gezielt mit einem Zugnetz abfischen, um die Fische in ein anderes Gewässer umzusetzen...

Anfang Dezember 2024 ging dann alles ganz schnell. Unser Gewässerwart meldete, dass die Sauerstoffkonzentration den kritischen Bereich erreicht habe. Einen Tag später waren dann bereits riesige Fischschwärme an der Oberfläche der flachen Buchten zu sehen. Wir reagierten umgehend und bereiteten schon für den Folgetag das geplante Abfischen vor. Kurzfristig wurde eine Mannschaft zusammengestellt und alle

notwendigen Vorbereitungen getroffen. Dann ging es los und wir trafen uns an dem eingezäunten Bereich um unser Zugnetz in Stellung zu bringen. Es folgte eine kurze Lagebesprechung damit jeder wusste was er zu tun hatte. Wir waren nervös, weil wir nicht wussten, wie die notatmenden Fische reagieren würden und ob der zusätzliche Stress möglicherweise einen Totalausfall zur Folge haben würde.

Vorsichtig wurde das Netz ausgebracht und die Fische eingeschlossen. Es gelang. Wir konnten



einen großen Schwarm Weißfische einschließen und begannen damit das Netz zum Ufer zu ziehen. Zu diesem Zeitpunkt ahnte keiner von uns, was für ein Fang uns da gelingen sollte. Meter um Meter holten wir das Netz ein und befreiten hunderte kleine Barsche aus den engen Maschen. Schließlich war das Netz soweit eingeholt, dass die Fische nur noch wenige Kubikmeter Platz hatten und wir begannen damit die Fische aus dem Netz zu keschern. Erst dann erkannten wir, mit welcher Fischmasse wir es zu tun hatten. Kübel um Kübel wurde mit Fisch befüllt und in die entsprechenden Transportbehälter verladen. Bereits nach einer halben Stunde meldete der 2. Gewässerwart Claus Klick, dass die Überladung der großen Transportbehälter drohe. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir nicht einmal die Hälfte der gefangenen Fische verladen. Kurzentschlossen wurde der Fischtransporter zum Vechelder See geschickt. Währenddessen kescherten die übri-



gen Helfenden unermüdlich weiter und setzten die Fische direkt in den kleinen See um. Als die Kräfte schwanden wurden kurzerhand zwei Angler in die Aktion eingebunden, die uns tatkräftig unterstützten.

Zentnerweise Weißfisch wurde so nach und nach aus dem Netz gekeschert. Dazu kamen Unmengen an Barschen. Auch Schleien, Aale, Hechte und große Karpfen konnten erfolgreich gerettet werden. Die Erleichterung war groß, dass nach der Befischung keine nennenswerten Verluste verzeichnet werden mussten. Als die letzten Fische verladen waren musste der Transporter erneut zum Vechelder See aufbrechen und konnte dort weitere tausende Fische in ihr neues Zuhause entlassen. Anschließend traf Beate Meyer mit dem Versorgungszug ein und sorgte dafür, dass alle wieder zu Kräften kamen. Frisch gestärkt und vom Erfolg motiviert entschlossen wir uns dazu noch einen weiteren Zug mit dem Netz zu machen. In der Zwischenzeit war ein weiterer Fischschwarm in den eingezäunten Bereich „nachgerückt“ und wir brachten die Geräte wieder in Stellung um die gleiche Bucht erneut zu befischen.

Auch der zweite Zug gelang und wieder wurden mehrere Zentner Fisch gefangen und umgesetzt. Zufrieden mit dem überragenden Ergebnis der Aktion wurde der Feierabend eingeläutet. Dem entschlossenen Handeln aller Beteiligten ist es zu verdanken, dass insgesamt ca. 3 Tonnen Fisch gerettet werden konnten. Die Entnahme dieser Fische führte auch dazu, dass die Sauerstoffkonkurrenz für die nicht gefangenen Fische deutlich sank und es auch in den folgenden Tagen und Wochen nicht zu einem Fischsterben kam. Nun steht endgültig fest, dass im großen See bis auf Weiteres vollständig auf Fischbesatz verzichtet wird. Die Fangmenge hat gezeigt, dass die Eigenproduktion in dem Gewässer sehr hoch ist und ein zusätzlicher Besatz lediglich das Risiko von Fischsterben steigert.

Zusammenarbeit mit der Jägerschaft

Auf der letzten JHV wurde seitens der Mitglieder die steigende Zahl von Kormoranen auf unseren Gewässern beklagt. Als Angler haben wir keine Möglichkeiten einen direkten Einfluss auf die Größe der Kormoranpopulation zu nehmen. Allein das Jagdrecht regelt wer zum Abschuss von Kormoranen berechtigt ist. Dies sind in der Regel die jagdausübungsberechtigten Personen in ihrem jeweiligen Jagdbezirk. Für die Bejagung und Vergrämung ist die Niedersächsische Kormoranverordnung maßgeblich. An den meisten unserer Gewässer praktizieren wir bereits eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Jägerschaft. Die Vergrämung oder Bejagung dieser Vögel ist jedoch nicht einfach. Kormorane sind sehr schlaue Tiere, die sehr scharfe Augen haben und schnell lernen wo ihnen Gefahr droht. Um die Jagdbedingungen

zu verbessern, ist eine freie Sicht auf den Anflug von Wasservögeln unerlässlich. An den Raffteichen hat deshalb in diesem Jahr ein gemeinsamer Arbeitsdienst mit den Jägern stattgefunden um den Gehölzbestand auszulichten und die Jagdchancen auf Wasservögel damit zu erhöhen. Unser Gewässerbeauftragter hatte sich dazu bereits im Vorfeld mit dem zuständigen Jagdpächter darüber abgestimmt in welchem Umfang die Maßnahme stattfinden sollte. Anschließend wurde ein Termin vereinbart und bei bestem Januarwetter trafen sich motivierte Jäger und Angler an den Raffteichen zu dem gemeinsamen Arbeitseinsatz. Alle packten mit an und so endete nach einigen Stunden der erfolgreiche Einsatz. Bei bester Stimmung, heißem Kaffee und Pizzabrötchen ließen wir den Einsatz ausklingen.





Termine Hegefischen 2025

Hegefischen Oker

Datum und Uhrzeit: 26.04.2025; Treffen um 7 Uhr;

Angeln von 8 – 11 Uhr

Treffpunkt: Uferstraße unter der Brücke der A 392

Hegefischen Ölper See

Datum und Uhrzeit: 20.09.2025; Treffen um 7 Uhr;

Angeln von 8 – 11 Uhr

Treffpunkt: Holzpavillon am Nordufer

Bei beiden Terminen wird mit 2 Ruten auf alle Weißfische (außer Ukeleie) geangelt.

Erlaubt sind 2 Liter Trockenfutter und 1 Liter Lebendfutter (keine Zuckmückenlarven).

Bitte einen ausreichend großen Setzkescher mitbringen.

Im Anschluss an die beiden Hegefischen treffen wir uns wie gewohnt zum Grillen am Vereinsheim des Kleingartenvereins Uferstraße.

Seniorenangeln Sonnenberg

Datum und Uhrzeit: 04.10.2025; Platzverlosung um 9 Uhr;

Angeln von 10 – 13 Uhr

Teilnahmebedingung: Vollendung des **63. Lebensjahres**

BS | ENERGY

E-Mobilität für Ihr Zuhause.

www.bs-wallbox.de



**Alles aus einer Hand: Wallbox +
Installation + BS|Naturstrom Gold**

Ein Unternehmen von  **VEOLIA**



Denstorf – bald kommt der Biss

**Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Hamburger Str. 283
38114 Braunschweig**